

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Nro. 100.

Freitag den 16. December

1842.

Aufforderung zur Pränumeration.

Profit! Profit! darf ich bald rufen, denn das Neujahr ist vor der Thüre. Alle Redaktionen hängen sich die Werbtrommel um und machen die jährliche Heerschau, und hinter sich die bunten Marketenderinnen mit den großen Versprechungsflaschen und den allmächtigen Anpreisungen.

„Auch ich bin in Arkadien geboren,
Auch mir hat die Natur
Ein paar Pränumeranten zugeschworen!“

Ich verspreche den Lesern nichts, aber das werd' ich gewiß halten!

Es beginnt nun der siebenzehnte Jahrgang des „Amts- und Intelligenz-Blattes“ für Nagold, Freudenstadt und Horb, und es bestätigt sich also, daß auch dieses Blatt das Schicksal der Menschen hat: je öfter man sie todt sagt, theilweise wünscht, desto länger, gesünder und frischer leben sie! Alle Jahre finden sich einige — **R a b e n**, die den strichweisen Tod dieses Blattes voraus ankündigen, auch gerne, recht gerne Jahre lang Trauerkleider anlegen würden, bloß — bloß — um ihr eigenes Leben bei Gelegenheit ins Licht zu stellen, so wie jene Berliner Wittwe anzeigte: „Mein Mann ist gestorben. Ich aber verkaufe Buttermilch wie zuvor!“

Die Redaktion „dieses Blattes“ hat aber die Satisfaktion, mit jedem Jahre nicht nur an Pränumeranten zu gewinnen, sondern schmeichelbafter noch ist es ihr, daß sie die Alten behält.

Wir wollen kurz seyn. Glauben thut man so einer Ankündigung nichts mehr, und das glaub' ich, wird man mir glauben.

Ich lade hiemit zur

Pränumeration auf das „**Amts- und Intelligenz-Blatt**,“

welches an verschiedenen Lektüren gewiß reichhaltig ist, höflichst, bescheidenst, submissivst, devotest, und — wo das nicht hinreicht — bestimmtest, energischst, gewaltsamlichst und ums himmelwillentlichst ein!

Nicht nur in den angegebenen Oberamtsbezirken, sondern auch in Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Ulm, Tübingen, Reutlingen, Carlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, die viele kleinere Städte will ich gar nicht aufführen, wird dieses Blatt gehalten und gerne gelesen, und eignet sich deshalb vorzüglich zu Bekanntmachungen.

Genug jetzt! Ich habe nun schon auch ein Bißchen die Trommel gerührt, und komme mir vor wie jener Schnapsfreund, welcher sich den Schnaps abgewöhnen wollte, und glücklich an allen Schnaps-Boutiquen vorüberging, ohne einzukehren; als er bei der letzten glücklich vorüber war, streichelte er sich selbst die Wange, und sagte zu sich selbst: „das ist brav, daß Du keinen Schnaps mehr trinkst, das verdient einen Schnaps!“ und ging zurück und trank Schnaps.

Es werden jede Woche zwei volle compresse Bogen, auf feinem Papier!!! Groß Quart!!!! mit ganz guten Lettern!!!! und auch mit schwerem Inhalt!!!! für Privaten, für halbjährige —: 45 Kreuzerlein gegeben. Ist das nicht unerhört wohlfeil??!!!!

Ich glaube, schon die Consumtion an Ausrufungszeichen in dieser Ankündigung ist eine Pränumeration werth!!!!!!
 Also wohl! Ihr bisherige geneigte Leser, und Ihr Zukünftige, laßt eurem Beutel freien Lauf, und sendet bei Zeiten an eure betreffende Postämter fürs nächste Semester die fünfundvierzig Kreuzerlein, Ihr aber im hiesigen Bezirk sendet es direkt an die Redaktion, die zum Geld-Einnehmen jeden Tag offene Taschen hat.
 Indessen verläßt sich auf Eure unverbrüchliche Treue und Geneigtheit

Die Redaktion.

Amtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

Nagold.

[Amts-Versammlung.]

Am nächsten Donnerstag den 22. December d. J. wird eine Amts-Versammlung abgehalten werden, wobei neben anderen minder wichtigen Gegenständen folgende zum Vortrag kommen werden:

- 1) Wahl des Rekrutirungsraths für das Aushebungsjahr 1843.
- 2) Wahl des Oberamts-Wundarzts.
- 3) Wahl des Oberamts-Thierarzts.
- 4) Publikation des Ergebnisses der Untersuchung und Verbesserung der im Jahre 1841 vorgenommenen Gebäudesteuer-Cataster-Revision.
- 5) Publikation der Amtspfleg-Rechnung pro 1841/42.
- 6) Wahl eines Ausschusses für die Prüfung dieser und der Leihkassen-Rechnung pro 1841/42.
- 7) Halbjährige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Amtspflege und Leihkasse.

Die in der Uebersicht Ziffer XXIV bezeichneten Ortsvorsteher und Abgeordnete haben daher an dem gedachten Tage Morgens um halb 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden.

Sollten diejenigen Amts-Versammlungs-Deputirten, welche nicht zugleich Ortsvorsteher sind, für das Verwaltungsjahr 1842/43 noch nicht ordnungsmäßig bestellt seyn (vgl. Verwaltungsbildt S. 76, Absatz 3), so hätte dieses unfehlbar vor der nächsten Amts-Versammlung zu geschehen.

Den 14. Decbr. 1842.

R. Oberamt,
Daser, A.B.

Nagold.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die

Kaminfege bei Reinigung der Kamine nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt und Umsicht zu Werke gehen und namentlich auf Wegschaffung des Glanzrusches nicht den gehörigen Bedacht nehmen.

Auch ist zur Sprache gebracht worden, daß die Kaminfege zu Reinigung unbesteigbarer Kamine öfters nicht mit dem in der Verfügung vom 10. April 1835, Pct. 7. (Reg. Bl. S. 174) vorgeschriebenen Reinigungs-Apparate versehen seyen.

Im feuerpolizeilichen Interesse sieht man sich daher veranlaßt, die sämtlichen Gebäude-Besitzer des Oberamts-Bezirks aufzufordern, nicht nur dem Kaminfege ein unbesteigbares Kamin nicht vorschristmäßig reinigt, sondern auch keinem Kaminfege seinen Lohn auszubehalten, außer sie haben sich zuvor selbst überzeugt, daß der Kaminfege seine Schuldigkeit gethan habe.

Sollten hierüber Zweifel entstehen, und diese zwischen dem Gebäude-Besitzer und Kaminfege nicht gelöst werden können, so hat die Ortsbauschau zu entscheiden.

Den 15. Dec. 1842.

R. Oberamt,
Daser, A.B.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß

sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Georg Habisrittinger, Bäckers und Gassenwirths, auch Bierbrauers in Freudenstadt,

Freitag den 20. Januar 1843
Morgens 8 Uhr.

Den 12. Dec. 1842.

R. Oberamtsgericht,
Koch.

Eisenbach,

Gemeindebezirks Göttelfingen.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den

Schreiner Philipp Jakob Sieb von Eisenbach, Gemeindebezirks Göttelfingen,

ist der Saut rechtskräftig erkannt. Zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit dem Vergleichs-Versuche ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Jan. k. J.

anberaumt und werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Sieb zu machen haben, so wie die Bürgen derselben aufgefordert, an obigem Tag Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Göttelfingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen, und rechtsgenügend darzutun.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit geltend gemacht haben, werden durch ein — nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten und in

Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit sammtlicher erscheinenden Gläubiger beige-treten.

Den 12. Dec. 1842.

K. Oberamtsgericht,
Koch.

Zwieselberg,
Gemeindebezirks Reinerzau.

[Schulden = Liquidation.]

Gegen

Andreas Händler, vulgo Bartle von Zwieselberg, Gemeindebezirks Reinerzau,

ist der Saut rechtskräftig erkannt. Zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem VergleichsVersuche ist Tagfahrt auf

Dienstag den 17. Jan. 1843

anberaumt, und werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Händler zu machen haben, so wie die Bürgen desselben aufgefordert, an obigem Tag

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause in Reinerzau entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder mittelst schriftlicher Reccesse ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzu-thun.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit geltend gemacht haben, werden durch ein — nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit sammtlicher erscheinenden Gläubiger beige-treten.

Den 14. Dec. 1842.

K. Oberamtsgericht,
Koch.

Forstamt Sulz.

[Holzverkauf im Revier Thumlingen.]

Am Donnerstag den 22sten dies

werden aus dem Staatswalde Langenhardt

17³/₄ Klafter sichtene Rinden und 3250 Stück tannene Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft; die Zusammenkunft findet

Vormittags 10 Uhr
beim Löwen in Eresbach statt.

Den 10. Dec. 1842.

K. Forstamt.

Bondorf,
Oberamts Herrenberg.

[Gläubiger-Vorladung.]

Die etwaigen unbekanntten Gläubiger der verstorbenen Louise Pregizer, Tochter des weil. Pfarrers Pregizer dahier, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe

innerhalb 15 Tagen

bei der unterfertigten Theilungs-Commission anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Den 7. Dezember 1842.

Die Theilungs-Commission.

Vdt. Amtsnotar
Hauffe.

Durrweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Fahrniß-Verkauf.]

Auf Absterben der Ehefrau des Johannes Stoll wird nach dem Wunsch der Interessenten eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken statt finden.

Die Hausgeräthschaften werden am Mittwoch den 28. Dec. d. J.

von Morgens 9 Uhr an, das vorhandene Futter, Holz und Früchte aber am

Donnerstag den 29. December zum Verkauf gebracht, und hiezu die Liebhaber eingeladen. Baare Bezahlung wird anbedungen.

Den 7. Dec. 1842.

Waisengericht.

Durrweiler,
Oberamts Freudenstadt.

[Liegenschafts-Verkauf.]

Aus der Erbmasse der verstorbenen Ehefrau des Johannes Stoll wird die ge-

samnte Liegenschaft im Aufstreich verkauft. Dieselbe besteht in einem Haus, Scheuer, Stallung, Keller und Waschhaus; ungefähr 1¹/₂ Morgen Gärten, 6 Mrg. Wiesen und Mahfeld, und 9 Mrg. Aeckern.

Der Verkauf findet am Montag den 2. Januar 1843 Morgens 10 Uhr

statt, wozu die Liebhaber in die Stoll-sche Behausung eingeladen werden. Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 7. Dec. 1842.

Waisengericht.

Dornstetten.

Bei dem am 28. August d. J. dahier stattgehabten Brande sind dem Stadtrath Dörsenwirth Koch sämtliche Ketten abhanden gekommen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Ketten sind am Haken mit C. L. K. bezeichnet, und diejenigen, welche hiervon eine Entdeckung zu machen im Stande sind, erhalten neben Verschweigung ihres Namens 2 fl. 42 kr. Prämium.

Den 14. Decbr. 1842.

Stadtschultheißenamt,
Raupp.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

[Haus- und Güter-Verkauf.]

Die unterzeichnete Stelle ist von dem K. Oberamtsgericht beauftragt, aus der Sautmasse des für mundtödt erklärten Sebastian Müller, Tagelöhners dahier, seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in: der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, und ungefähr

8 Viertel Aecker und Wiesen

im Exekutionswege zu verkaufen, da der in Nr. 50, 52 und 53 dieses Blattes auf den 26. Juli d. J. bestimmte Liegenschafts-Verkauf ungünstig für die Gläubiger ausfiel.

Der Verkaufstag ist auf

Mittwoch den 4. Jan. 1843
Vormittags 10 Uhr
festgesetzt, zu welchem man die Liebhaber unter dem Anfügen einladet, daß obige Realitäten stückweise oder im Ganzen abgegeben werden, und sich Auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Bedingungen hierüber werden den Kaufsliebhabern vor dem Beginn des Verkaufs vorgelesen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 11. Dec. 1842.

Im Auftrag
der Verkaufs-Deputation,
Schultheiß
Wollensaack.

Beuren,
Oberamts Nagold.

[Gläubiger-Aufforderung.]

Da die Wittve Sabine Rentschler von hier kürzlich gestorben ist und etwa unbekannte Schulden hinterlassen haben könnte, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an sie beweisen können, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an das von ihr hinterlassene noch kleine Vermögen

binnen 30 Tagen

bei dem Waisengericht dahier anzuzeigen, widrigenfalls keine Rücksicht mehr auf spätere Anzeigen genommen werden könnte.

Den 12. Dec. 1842.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Seeger.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.

[Bürgschafts-Aufkündigung.]

Die Erben des kürzlich gestorbenen Gemeinderaths Johann Georg Keck von hier vermuthen, daß derselbe noch Bürgschaftsverbindlichkeiten zu erfüllen habe, sie fordern daher Jedermann auf, wer von obigem Keck Bürgschaft in Händen haben sollte, solche

innerhalb 30 Tagen

von heute an geltend zu machen und vorzulegen, indem alle später einlau-

fenden Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden, und somit Jeder sich daraus entstehende Nachtheile und Unannehmlichkeiten selbst beizumessen hat.

Um öffentliche Bekanntmachung des Vorstehenden an ihre Amtsuntergebenen wird höflichst ersucht.

Den 15. Dec. 1842.

Aus Auftrag der Erben,
Schultheiß Köhler.

Monhardtweiler,
Oberamts Nagold.

In der Nacht vom 12. bis 13. d. M. sind uns die Brunnenrohre abhanden gekommen. Derjenige, welcher eine Spur davon anzugeben weiß, bekommt eine Belohnung von einem Kronenthaler.

Den 15. Dec. 1842.

Aus Auftrag,
Anwalt Weber.

Oberthalheim,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei hiesiger Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Procent Verzinsung 300 fl. auf 1 oder 2 Posten zum Ausleihen parat.

Den 5. Dec. 1842.

Gemeindepflege, Klinik.

Sulz,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei der unterzeichneten Stelle liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. Decbr. 1842.

Stiftungspflege,
Gärtner.

Nagold.

[Bekanntmachung.]

Der unterzeichnete Zunftvorstand bringt hiemit in Gemäßheit der Bestimmung der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß

Conrad Roth von Ebhausen nach vorausgegangener gesetzlicher Prüfung heute von dem K. Oberamt Nagold als Maurer- und Steinhauermeister dritter Klasse aufgenommen worden seye.

Den 14. Dec. 1842.

Vdt. Zunftobmann, Zunftvorstand der
Stadtrath Maurer u. Steinhauer,
Belling. Oberzunftmeister
Blum.

Nagold.

[Bekanntmachung.]

Der unterzeichnete Zunftvorstand bringt hiemit in Gemäßheit der Bestimmung der revidirten allgemeinen Gewerbeordnung zur öffentlichen Kenntniß, daß Jakob Stradinger von Effringen nach vorausgegangener gesetzlicher Prüfung heute von dem K. Oberamt Nagold als Zimmermeister dritter Klasse aufgenommen worden seye.

Den 14. Dec. 1842.

Vdt. Zunftobmann, Zunftvorstand der
Stadtrath Zimmerleute,
Belling. Oberzunftmeister
Benz.

Außeramtliche Gegenstände.

Gündringen,
Oberamts Horb.

Der Unterzeichnete verkauft am
Donnerstag den 22. Dec. d. J.
Morgens 10 Uhr

im Pfarrhause dahier an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung:
180—200 Simri Erdbirnen,
136 Stücke Dinkelstroh,
60 Stücke Haberstroh und mehrere Centner Heu und Dehmd.

Die Kaufslustigen werden höflichst eingeladen.

Den 11. Dec. 1842.

Pfarrer Widmann.

Wiesenfetten,
Oberamts Horb.

[Zugelaufener Hund.]

Dem Unterzeichneten ist dieser Tage ein starker schwarzer Spitzhund (Rüde) angetroffen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und des Futtergeldes bei ihm abholen.

Den 14. Dec. 1842.

Joseph Wiesinger.



Altenstaig Stadt.

Ich kann nicht unterlassen, für die meiner lieben seligen Frau ehrenvolle Begleitung ihres Leichnams bis an ihre Grabstätte dafür meinen innigsten gerührtesten Dank auszusprechen.

Den 11. Dec. 1842.

Der tieftrauernde
Wund- und Hebarzt
Blaiher.

Freudenstadt.

[Lebensversicherungsbank in
Gotha.]

Der Vorstand dieser Anstalt hat beschlossen, im Jahr 1843 den Ueberschuss des Versicherungsjahrs 1838 an die betreffenden Banktheilhaber zurückzahlen zu lassen.

Derselbe beträgt 131,664 Thlr. 6 Sgr. preuß. Courant oder 236,412 fl. 21 kr., und entspricht mit Rücksichtnahme auf die daran theilhabende Prämiensumme von 526,656 Thlr. 24 Sgr. einer Dividende von 25 Procent.

Diese Dividende wird auf alle im Jahr 1838 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlte Prämien gewährt, und zwar dergestalt, daß dieselbe bei bestehenden Versicherungen an der nächsten Prämie abgerechnet, auf die erloschenen aber baar bezahlt wird.

Ich säume nun nicht, den Herren Banktheilhabern Obiges mitzutheilen, mit der Bemerkung, daß die 2 nachfolgenden Jahre nicht viel weniger gewähren werden, was mir heute aus Gotha angezeigt worden ist.

Den 13. Dec. 1842.

Kaufmann Sturm.

Zwerenberg,
Oberamts Calw.

[Haus- und LiegenschaftsVerkauf.]

Unterzeichneter ist entschlossen, seine nachstehende Liegenschaft am Thomasfeiertage den 21. December zu verkaufen:

- 1) Ein Haus und Scheuer, ohne jemand im Haus, oder ein Ausbedingen abzugeben; auch ist ein laufender Brunnen beim Haus mit eingeschlossen.
- 2) Einen ganzen Bürgertheil, auch ruht zugleich auf dem Gebäude die

Gerechtigkeit zum unentgeltlichen Bauholz, aus den sogenannten Kronhalden.

- 3) 1 1/2 Morgen Garten beim Haus.
- 4) 3 Morgen Wiesen, an Gärten anstoßend.
- 5) 18 Morgen Aecker an einem Stück, vom Haus hinauswärts; sollte sich aber ein Liebhaber zeigen, der weniger Morgen zum Haus verlangte, so ist ihm dieses auch frei gestellt.
- 6) 2 Morgen Wald an den Aecker stoßend.
- 7) Auch werden 100 Simri Erdbirnen verkauft.

Die Bedingungen werden erst am Verkaufstag bekannt gemacht werden, der Verkauf findet

Mittags 2 Uhr

im Wirthshaus zur Sonne statt.

Den 6. Dezember 1842.

Michael Klob.

N a g o l d.

[Geschäfts-Empfehlung.]

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Saifensieder dahier niedergelassen und meinen Laden — mit allen Sorten Lichtern, so wie mit Saife bester Qualität hinlänglich versehen — in dem Hause meines Vaters, Johannes Harr, Weißgerbers, bereits eröffnet habe.

Indem ich mich zu geneigter Abnahme bestens empfehle, sichere ich nebst reeller und prompter Bedienung möglichst billige Preise zu.

Den 14. Decbr. 1842.

Johann Gottlieb Harr,
Saifensieder.

Altenstaig Dorf.



Bei Gottlieb Theurer hat sich ein schwarzer Spießhund mit weißen Pfoten eingestellt; der Eigentümer kann denselben dort ablangen.

N a g o l d.

[Schlitten zu verkaufen.]

Ein vor wenigen Jahren neu erbauter, stark mit Eisen beschlagener, mit Rehsfell gepolsterter und mit stehendem Spritzleder versehener Kasten Schlitten ist um billigen Preis zu kaufen.

Wo? sagt Ausgeber dieses Blatts.

Altenstaig.

Carl Böhringer

empfiehlt:

neue Gesangbücher,

gebunden in Sammt mit Ornamenten, schön gepresstem Leder, Kalb- und Saffianleder in großer Auswahl; besonders sind die Gesangbücher in Taschen-Ausgabe des kleinen und gefälligen Formates und schöner Ausstattung sehr zu empfehlen.

Testamentchen

in klein Format, mit und ohne Psalmen, in ordinärem und feinem Einband.

Frutenhof,

Schultheißerei Grünthal,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Jakob Gesler, Pfleger, liegen gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 13. Dec. 1842.

Aus Auftrag,
Schultheiß Walz.

S u l z,

Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

In der Michael Gärtner'schen Pflegschaft liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Proc. 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. Dec. 1842.

Martin Gärtner,
Pfleger.

Igelsberg,

Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 300 fl. Pfleggeld zum Ausleihen bereit.

Adam Faist.

Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 100 fl. gegen Si-

berheit aus der Dreher-Zunft-Lade auszuleihen.

Heinrich Roh,
Dreher.

W e i t i n g e n,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Der Unterzeichnete hat in seiner Pflugschaft des Eduard Teufel 450 fl. gegen 2fache gerichtliche Versicherung zu 5 Prozent zum Ausleihen parat liegen.

Den 5. Dezember 1842.

Bernhard Augspurger,
Pfleger.

E u t i n g e n,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Es liegen bei dem Unterzeichneten gegen gesetzliche Versicherung 600 fl. zu 4½ Prozent zum Ausleihen parat.

Johann Kläger, Pfleger.

O b e r t h a l b e i m,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent 200 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 3. Dezember 1842.

Gregor Hamm,
Pfleger.

R o t h f e l d e n,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Unterzeichneter hat 113 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 8. Dec. 1842.

Joh. G. Braun,
Pfleger.

P f r o n d o r f,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 165 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

J. G. Fesseler.

Guckkasten-Bilder in heiterer Beleuchtung.

Alles nimmt ein End.

Der Aaron Seligmann, ein armer Jüd, aber ein ehrlicher Jüd, mit einem Wort ein Schacherjüd, ihn kennt man in der ganzen Welt, eben überall, wo er hinkommt. Und wo kommt er nicht hin mit seinen Handelswaaren, mit dem Weinstein, mit den Hasenbälgen, auch Kupfer und alt Zinn? Und was er nicht im Säcklein trägt, das hat er in der Tasche, ist es nicht eine Uhr, die dir in 100 Jahren nicht fallirt, so ist es eine Tabackspfeife, ein Ulmerkopf mit schwer Silber auf dem Deckel. Auch seine Frau, die Rebekke, eine geschickte Frau, eine brave Frau, eine Frau, wie geboren zu einer rechtschaffenen Frau, die hat nur ein einziges Kind, die andern Zehn sind zur Menuche eingegangen, — den kleinen Lämmle, das einzige Wüchling, eine Rarität von einem Köpfe, in der Pflugschaft geht's dem Uette nicht aus dem Weg, der Memme so nicht, warum? darum, es hat die Pflugschaft von Beiden gelernt, und mit einem Wort, der Lämmle ist ein Spiegelchen voll Weisheit: Guckt sie einmal hinein, guckt sie heraus zweimal, wie sie eben hineinguckt, so guckt die Weisheit wieder heraus stark verdopplirt. Der Lämmle geht auch in die Schule zum Lehrer, er lernt Rechnen über alle Handelschaften der Welt, den Kurs und die Wesselschen durch alle Procenten hindurch, er lernt noch mehr, die Weltweisheit von der ganzen Welt auf der Erde, alle großen Städte kann er dir her sagen, wo sie liegen, alle Regenten, die darin regieren und wieder nicht regieren, weil ein Anderer regiert, alle Meer und wo sie herumschwimmen, bis auf's kleinste Wüchling. Und in der Religion, im Gesetz, da weiß er so alles, mehr als ein alter Jüd, denn der Lehrer, ein Gestudirter in allen Fächern der Gelehrsamkeit, wo sie nur zu finden ist, der kann nicht genug loben den Lämmle,

seinen Kopf und seine Talente, seine Merkwürdigkeit in den Fähigkeiten und im Fleiß, er sey ein offener Kopf und voller Ohren, wenn er hören soll, und voller Augen, wenn er sehen soll, dem bleibe nichts verborgen. Eben der Lehrer spricht einmal in der Schule von der Vergänglichkeit, wie Alles vergeht, wie Alles ein End nimmt, die Palläste, die Schlösser, wie die Hütten, von Stein oder von Holz, der König und der Bettler, der Reich und der Arm, der Einfältige wie der Vielfältige, der Heid und der Christ, auch der Israelit, eben Alles nimmt ein End und muß ein End nehmen: er sagt's den Kindern einmal, zweimal, nein zehnmal hat er's gesagt, daß kleine und große nicht vergessen sollen, wie Alles ein End nimmt, denn so etwas sagt man nicht alle Tag. Und als der Lehrer in der Vergänglichkeit auch ein End nimmt, sind die Kinderchen aus der Schule gesprungen, heim zur Memme, denn der Uette ist auf der Handelschaft. Nur der Lämmle ist voll tiefer Gedanken über den Spruch, daß Alles ein End nimmt, er geht nicht heim, er geht an der Mühle vorbei, er geht auch in den Hof hinein, warum? darum, weil er etwas sieht, weil er an den Lehrer denkt und an den Spruch: Alles nimmt ein End. — Die Müllerin hat auch Enten, schöne Enten, weiße und gefärbte, eben von allerlei Farben, die jagt er in einen Winkel und hat so viel Courage und fangt dir eine weg aus der Mitte heraus. Der Lämmle was thut die Müllerin, sie sieht's und schreit heraus zum Küchenfenster: „Halt Schelm! Was willst du von meiner Ent? Laß du die Ent da, du Tagdieb! du Jauner!“ und noch viel hat sie geschimpft, das man nicht sagen darf, wie es eben die Weiber machen, wenn man ihnen etwas nimmt, das sie nicht hergeben wollen, oder wenn sie zornig werden. Der Lämmle jedoch achtet nicht auf das Geschrei, was will er von der Müllerin, wenn sein Lehrer lehrt: „Thu's!“ und die Müllerin schimpft und schreit vorher: „Thu's nicht!“ Er thut's eben und eilt

seinem
men,
der Kn
denn si
in der
die Fra
fangen
schreit
Wüchle
kann.
gethan
mann
hellen
lerin v
so jung
gen.“
denn e
Lehrer
zur S
die Sti
schön
End n
ten ni
nehme
Der L
wenn
durch
und d
zeigt i
Die W
geht i
hose,
ein E
Sa
Ni
Da
W
sten
Sch
dieses
die H
bickt



seinem Hause zu mit der Ent. Er ist fast hineingekommen, nur noch ein Schritt hat gefehlt, so packt ihn der Knecht von der Mullerin, der gro und der klein, — denn sie haben gehort, wie die Mullerin schreit, und auch in der Muhle wei ein Knecht, was er thun mu, wenn die Frau schreit, — darum jagen sie dem Lammle nach, fangen und schleppen ihn zum Amtmann. Der Lammle schreit auch unterwegs, warum? weil zwei Knechte ein Buble hart packen und so fest, da es nicht ausreien kann. Und als die Knechte geklagt, was der Lammle gethan und warum sie ihn gefangen, so fahrt der Amtmann zornig auf: „Du hast die Ent genommen? Am hellen Tag aus dem Hof? Du erschreckst Dich, der Mullerin vor ihren Augen eine Ent zu nehmen? Du, noch so jung? Kannst's noch weit bringen, — bis an Galgen.“ — „Nu, hab ich die Red?“ — fragt der Lammle, denn er ist beherzt, „ist es nicht ein Recht, da ich dem Lehrer folge? Oder ist es ein Unrecht, warum geh ich zur Schule? Gestrenger Herr Amtmann, Sie haben doch die Einsicht? Heute sprach der Lehrer viel, sehr viel und schon von der Ganglichkeit dieser Welt und da Alles ein End nimmt und ein End nehmen mu. Sind die Enten nicht im Hof gegangen? Mu nicht Alles ein End nehmen? Warum darf ich nicht auch ein End nehmen? Der Herr Lehrer lugt nicht, kein Wortle lugt er, und wenn er nicht lugt, mu ich nicht auch ein Ent nehmen?“

Der Amtmann wird heiter, er schaut den Irrthum durch und durch, darum wird der Lehrer herbeigerufen, und der bekraftigt, was er den Lammle gelehrt hat und zeigt ihm, wie das End zu verstehen sey. Was geschieht? Die Mullerin erhalt ihre Ent wieder und der arme Lammle geht jetzt besser unterrichtet, und ohne Einkehr im Muhlhofe, heim zur Memme. Und so hat der Proce auch ein End genommen.

Die Frau.

Schon wieder betrunken; wer kann's ertragen?
Nimmt denn die Vernunft bei Dir niemals Platz?

Der Mann.

Das thu' ich aus Liebe, will ich Dir sagen,
Weil ich Dich dann doppelt sehe, mein Schatz!

Ein Blatt enthalt folgende Liebeserklrung der neuesten Zeit:

Ich liebe Dich! den hartsten Schlag
Des Schicksals will ich fur Dich dulden!
Erst gib mir Hand und Herz! hernach
Bezahle meine Schulden.

Verschiedenes.

St. Blasien den 8. Dez. Das nahe Vallenberg ist heute der Schauplatz eines schaudervollen Verbrechens geworden. Ein Knabe dieses Ortes kam in das Haus einer Wittve, um Etwas zu holen; die Haushure war zugelehnt; er ffnet die Stubenthure und erblickt im Blute schwimmend am Boden den jungen Sohn, in der

Wiege erschlagen ein dreiviertel Jahre altes Kind, und daneben die Mutter dieser Kinder am Boden liegend. Er lauft im Schrecken davon, und die herbeigeeilten Nachbarn finden nun auch noch in der Kammer den 10 Jahre alten Knaben im Bette erschlagen. Vier Personen, die samtlichen Bewohner des Hauses, sind durch Mrderhand gefallen mittelst Hieben mit einer Axt. Die Wunden befinden sich mehrentheils am Kopfe; nur dem Kinde in der Wiege sind noch einige Finger der rechten Hand abgehackt, von denen einer am SpanlichstocK verbrannt gefunden wurde. (S. 3.)

Karlsruhe, den 12. Dec. Letzten Samstag Abend wurde der hiesige Geh. Finanzrath Ehrmann zwischen Frauenalb und Herrenalb menschenmrderisch angefallen und ihm durch Wiskolenschu der Ellbogen des rechten Arms durchschossen, so da dieser am folgenden Morgen amputirt werden mute. Das K. wurtembergische Oberamt Neuenburg, so wie das Groh. Amt Ettlingen waren in rascher Untersuchung dieses Verbrechens begriffen und haben auf Verdacht hin einen Knecht festgenommen und in Haft gebracht. Von der Pistole, die bei dem Losdrucken zerplatzte, hat man Stucke gefunden, so wie auch einen Dolch.

Aus Ungarn. Im Eisenburger Comitatz wollte vor Kurzem ein armes Weib den Weg von einem Dorfe nach ihrem Wohnorte machen, als sie unterwegs von drei wilden, aus dem Dickicht plotzlich hervorspringenden Schaferhunden angefallen wurde. Anfangs packten sie die Ungluckliche nur bei den unteren Kleidern, bald aber ergriffen sie den Kragen ihrer Pelzjacke und schleiften sie unablassig hin und her. Endlich gelang es ihr, sich zwar mit dem Angesicht auf den Boden zu legen, aber dadurch war sie gezwungen, sich der Wuth der Thiere zu uberlassen, die ihr sogleich auf den Rucken fielen und sie dermaen zerbissen, da an allen den Theilen ihres Korpers, die nicht dem Boden zugekehrt waren, keine Stelle, nicht von der Groe einer flachen Hand, frei von singertiefen Wunden blieb. Am meisten hatten Arme und Beine gelitten, so da Sehnen und Adern abgebissen aus dem Fleische herausgingen. Die Leidende erzahlte dann, da sie das Zwischern horte, wie die Hunde ihr das Blut ausaugten. In diesem Zustande lag sie mehr als eine Stunde, wobei es sich ergab, da die Hunde ruhig neben ihr kauerten und sie bewachten, mit doppelter Wuth aber uber sie fielen, sobald sie sich zu ruhren wagte. Endlich horte sie das Rollen eines Wagens und rief um Hilfe. Der Wagen hielt an und der Kutscher eilte herbei und verjagte die Hunde. Die Ungluckliche hatte noch so viel Kraft, zu dem Wagen hinzugehen, war aber nicht im Stande sich hineinzusetzen, und mute von dem Kutscher hineingehoben werden. Auf ihr Verlangen wurde sie zu ihrer Stieftochter gebracht, wo sie trotz aller Anstrengung der Comitatzsarzte und der sorgfaltigsten Pfllege nach tragigen Leiden mit der bewunderungswurdigsten Seelenruhe verschied. Es wurden gleich nach Bekanntwerden dieses Vorfalles Anstalten getroffen, die Hunde einzufangen und die Eigenthumer derselben ausfindig zu machen, was bisher noch nicht gelang. Solche Hunde sollen in dieser Gegend nicht selten seyn, und die Aufmerksamkeit der Polizei durfte bald rege werden. (Sch. M.)

Die Berliner Nachrichten schreiben aus Liegnitz in Schlessen vom 4. Decbr.: In Dollnab bei GroStrelitz starb am 18. Nov. in seinem 25. Lebensjahre an Entkraftung Heinrich Benedikt Kops, Sohn eines dortigen Bauers und ein Kruppel, wie es deren wenige gibt. Er hatte die Gestalt eines Dreifues; sein linkes Knie



nämlich befand sich unter dem linken Arme, und das rechte Knie lehnte sich an das rechte Ohr an, so daß die beiden Unterschenkel und der hintere den Dreifuß bildeten. Die beiden mageren Arme konnte er vor den Schenkelbeinen nur schwach und langsam bewegen. Verlor er zufällig bei seinem immerwährenden Sitzen das Gleichgewicht, so mußte er in der unfreiwilligen Lage so lange verharren, bis fremde Hülfe kam. Willkürlich konnte er seinen Platz nicht verlassen, er mußte wie ein Kind getragen werden. Seine Verdauungswerkzeuge waren gut, sein Körperbau, abgesehen von der unrichtigen Stellung der Gliedmaßen, im Ganzen proportionirt. Er besaß gesunden Verstand, Urtheilskraft, sogar Scharfsinn, war sehr verträglich, ganz mit seinem Schicksale zufrieden und nützlich im Hause, indem er auf Alles aufmerksam machte, was sonst vergessen worden wäre. Alle Jahre um die Pfingstzeit brachte ihn sein Vater zum heiligen Abendmahl, wobei er in der Regel ein neues Hemd erhielt, die einzige Kleidung, welche er trug, so daß man von ihm sagen kann, er habe immer seinen Sterbekittel angehabt. Sein Sarg war 2 Fuß 10 Zoll lang und ebenso hoch. Sein einziger lebender, 4 Jahre älterer Bruder ist vollkommen gesund, dagegen sind 10 seiner Geschwister, sämmtliche mehr oder minder verkrüppelt, im zarten Alter gestorben.

Aachen den 4. Dez. Wie schon seit einiger Zeit, so ist noch immer der Schäfer von Niederempt zwischen hier und Köln Gegenstand des allgemeinen Tagesgesprächs. Zu dem angeblichen Wundermann, der durch bloßes Gebet heilen soll, strömt stets eine unglaubliche Volksmenge aus allen Gegenden der Provinz hin. Krümme und Lahme, Blinde und Taube, Vornehme und Arme drängen sich zu Fuß und zu Wagen nach demselben hin, und vielleicht hat der Fürst Hohenlohe nie so zahlreiche Schaaren um sich gesehen, als der Schäfer Mohr. Die Kunsthandlungen haben

sein Bild um die Wette verbreitet. Kreidphysiker und katholische Pfarrer warnen in öffentlichen Blättern gegen die Leichtgläubigkeit. Aber der Schäfer von Niederempt florirt. (Sch. M.)

Charade.

Gott grüße dich lustiger Wandersmann,
 Wo eilest du hin mit gierigen Blicken?
 So rief ich den jungen Gesellen an,
 Da sprach er das Erste mit freudlichem Nicken.
 Wie wärst du so glücklich, wenn stets zu entfliehn
 Dem Zweiten, dir hätte der Himmel verliehn!
 Verscheweche den Wahn, du ringest vergebens,
 Schon folgt dir es von der Pforte des Lebens.
 Hast, ein Fremdling, du mächtig das Ganze gefühlt,
 So greife zum pilgernden Wanderstabe,
 Und ohne daß Ruhe und Raß dich labe,
 Voll Drang, wie der Pilger zum heiligen Grabe,
 Zieh hin, wo dein brennendes Sehnen sich küßt.

Gold-Cours-Bettel.

Neue Ld'or fl. 11. — kr. Holländ. 10GuldenSt. fl. 9. 46 kr.
 Friedrichsd'or fl. 9. 33 kr. 20Fr. Stück fl. 9. 20 kr.
 Dukaten a) Würt. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours
 fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 32 kr.
 Stuttgart den 15. Dezbr. 1842.

K. Staatskassen-Verwaltung.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 14. Dec. 1842.		In Freudenstadt am 10. Dec. 1842.		In Tübingen am 9. Dec. 1842.		In Calw am 6. Dec. 1842.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	6 20	Kernen 1 Sch.	15 28	Dinkel 1 Sch.	7 20	Kernen 1 Sch.	16 —
	—		14 56		7 4		15 29
	—		14 24		6 42		14 54
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 30	Roggen "	12 —	Haber "	6 40	Dinkel "	7 18
	7 24		11 12		6 26		7 8
	7 20		10 12		6 18		7 —
Haber "	7 —	Gersten "	11 30	Gersten 1 Sri.	1 18	Haber "	6 24
	—		10 48	Kernen "	1 52		6 10
Gersten "	11 44		10 —	Linzen "	4 —		6 —
Roggen "	11 44	Haber "	7 —	Erbfen "	3 6	Roggen 1 Sri.	1 26
Kernen "	16 —		6 48	Wicken "	—	Gersten "	1 20
	15 12		6 36	Bohnen "	1 48	Bohnen "	2 —
Bohnen "	16 —	Brodtare:		Brodtare:		Wicken "	—
Wicken "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	Erbfen "	3 —
Mühsfrucht . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 13	1 Kreuzerweck muß wä-	—	Linzen "	—
Linzen "	—	4 " Schwarzbr. "	— 12	gen 6 Loth.	—	Brodtare.	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten		—	— 13
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 14	gen 6 Loth.	—	1 Kreuzerweck muß wä-		gen 6 1/2 Loth.	
1 Kreuzerweck muß wä-	—			gen 6 Loth.			
gen 6 Loth.							

Unter verantw. Redaktion gedruckt und verlegt von F. W. Wischer.

